

## Bedingungen der Uelzener für die Hunde-Krankenversicherung (BKVHu 2025) gültig ab 11.12.2025

### Übersicht:

1. **Versicherbare Hunde, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**
2. **Leistungsumfang**
3. **Nicht versicherbare Leistungen**
4. **Geltungsbereich**
5. **Merkmale zur Berechnung von Beiträgen**
6. **Beitragsänderung aufgrund tariflicher Maßnahmen**
7. **Kündungsverzicht**
8. **Definitionen**

### 1 **Versicherbare Hunde, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**

#### 1.1 **Versicherbare Hunde**

Versicherbar sind Hunde ab dem ersten Lebenstag.

#### 1.2 **Erstattungshöhe**

Die maximale Versicherungsleistung in der Hunde-Krankenversicherung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt. Die Erstattungshöhe gilt gemäß dem Versicherungsschein und seiner Nachträge.

Erfolgt im laufenden Versicherungsjahr eine Anpassung der Erstattungshöhe, werden alle Erstattungen, welche innerhalb des jeweiligen Versicherungsjahres bereits anerkannt wurden, angerechnet.

#### **Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:**

Für die Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein erstatten wir zusätzlich maximal 500 € pro Versicherungsjahr unabhängig von der vereinbarten Erstattungshöhe im Grundtarif.

Die Erstattung aus dem Sterbegeld-Baustein ist nach Eintritt des Versicherungsfalles im ersten Versicherungsjahr auf 500 €, im zweiten Versicherungsjahr auf 1.000 € und ab dem dritten Versicherungsjahr auf 1.500 € begrenzt.

#### 1.3 **Selbstbeteiligung**

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, ist diese im Versicherungsschein ausgewiesen und wird bis zur vereinbarten Höhe pro Versicherungsjahr von den erstattungsfähigen Kosten abgezogen.

#### **Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:**

Für die Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein gilt eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro Rechnung.

#### 1.4 **Grundsatz**

Als Nachweis zum Gesundheitszustand Ihres zu versichernden Hundes bzw. Ihres versicherten Hundes dürfen wir auf Ihre Kosten weitere Unterlagen, wie zum Beispiel Behandlungsübersichten, Karteikartenauszüge oder tierärztliche Gutachten verlangen.

Die Untersuchungs-, Heilbehandlungs- und Operationskosten sowie sonstige versicherte Kosten

Uelzener Allgemeine  
Versicherungs-  
Gesellschaft a. G.  
Veerßer Straße 65/67  
29525 Uelzen

Tel. 0581 8070-0  
www.uelzener.de  
info@uelzener.de

Vorstand:  
Imke Brammer-Rahlfis (Vorsitzende)  
Bernd Fischer (Stv.), Joachim Unger  
Aufsichtsratsvorsitzende:  
Susanne Treiber

Amtsgericht Lüneburg HRB 120469  
USt-IdNr.: DE 116 681 647  
W-IdNr.: DE116681647-00001  
StNr.: 47 207 00011  
StNr. beim BZSt: 809/V90809020562

Commerzbank AG  
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00  
BIC: COBADEFF249  
Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000118549

sind uns durch tierärztliche Rechnung nachzuweisen. Die Rechnung muss auf Deutsch oder im Falle eines Auslandsaufenthaltes auf Englisch ausgestellt sein, den Namen bzw. die Mikrochipnummer Ihres versicherten Hundes, das Datum der erbrachten Leistung, die Diagnose, die berechneten Leistungen unter Angabe der Einzelpositionen mit entsprechenden Preisen, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Arzneimittel sowie den Rechnungsbetrag enthalten und auf der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beruhen.

Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann mit Zustimmung des behandelnden Tierarztes unter Vorlage einer Abtretungserklärung eine direkte Abrechnung mit dem Tierarzt unter Berücksichtigung der versicherten Kosten veranlasst werden.

## **1.5 Wartezeiten**

### **1.5.1 Wartezeit für Unfälle**

5 Tage ab Versicherungsbeginn

### **1.5.2 Allgemeine Wartezeit**

30 Tage ab Versicherungsbeginn

### **1.5.3 Wartezeit für Leistungen aus dem Sterbegeld-Baustein (sofern vertraglich vereinbart)**

30 Tage ab Versicherungsbeginn

### **1.5.4 Wartezeit für Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein (sofern vertraglich vereinbart)**

30 Tage ab Versicherungsbeginn

### **1.5.5 Wartezeit bei einer Kastration oder Sterilisation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen**

6 Monate ab Versicherungsbeginn

### **1.5.6 Wartezeit für besondere Erkrankungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen**

1 Jahr ab Versicherungsbeginn

### **1.5.7 Wartezeit für Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aufgrund vorvertraglich nicht bekannter Erkrankungen oder Fehlentwicklungen (rassespezifische Erkrankungen und Erberkrankungen)**

1 Jahr ab Versicherungsbeginn

### **1.5.8 Wartezeit aus Vorversicherung**

Besteht oder bestand für den versicherten Hund eine Vorversicherung und geht der Versicherungsschutz nahtlos ineinander über, entfällt die Wartezeit für die bisher versicherten Leistungen. Als Nachweis kann der Versicherer die Vorlage der Vertragsunterlagen der Vorversicherung verlangen. Bei einer Vorversicherung bei der Uelzener entfällt diese Pflicht. Für mit diesem Vertrag neu hinzukommende Leistungen gelten die bedingungsgemäßen Wartezeiten.

Werden die Unterlagen nicht oder nicht vollständig zur Verfügung gestellt, ist der Deckungsumfang nicht vergleichbar oder besteht/bestand keine Vorversicherung, gilt die Vorversicherung nicht als angerechnet und es gelten die bedingungsgemäßen Wartezeiten.

### **1.5.9 Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen**

Bei Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes.

### **1.5.10 Ohne Wartezeit**

Für die Kostenbeteiligung an der tierärztlichen Kennzeichnung durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt, gilt keine Wartezeit.

## 2 Leistungsumfang

### 2.1 Leistungsfall

Kommt es zum Leistungsfall, können Sie Leistungen für

- Operationen
- Heilbehandlungen

unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) von uns beanspruchen.

Eine Operation ist ein unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie mit Hilfe von medizinischen Instrumenten durchgeführter, chirurgischer Eingriff in den Organismus unter Verletzung der körperlichen Integrität zum Zwecke der Therapie (ohne diagnostische Absicht)

- bei dem die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt wird oder
- durch minimalinvasive OP-Methoden, Biopsie, Punktion und endoskopische Eingriffe und Fremdkörperentfernung ohne Endoskop (ausgenommen die Entfernung von Ektoparasiten).

Eine Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihres versicherten Hundes:

- wiederherzustellen
- zu verbessern
- eine Verschlechterung zu verhindern.

Ersetzt werden außerdem die erstattungsfähigen Aufwendungen, die kausal im Zusammenhang mit einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stehen, für medizinisch notwendige

- Arzneimittel (außer Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten),
- Labor- und bildgebende Diagnostik,
- Futter- und Unterbringungsaufwendungen inkl. Ergänzungs-, Diätfuttermittel und Vitaminpräparaten bei stationärer Unterbringung.

### 2.2 Besondere Erkrankungen und Operationen

Darunter fallen folgende Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen.

#### 2.2.1 *Beckenosteotomie und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen*

Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird der Beckenknochen durchtrennt und wieder mit einer Platte zusammengeschraut, um eine bessere Gelenkpfanne für den Oberschenkelkopf herzustellen.

#### 2.2.2 *Heilbehandlungen und Operationen infolge des brachycephalen Syndroms (Kurz- bzw. Rundköpfigkeit)*

Das brachycephale Syndrom äußert sich unter anderem durch zu enge Nasenlöcher, abnormal geformte Nasenmuscheln, ein verlängertes Gaumensegel, Erkrankungen der Tonsillen, einen Kehlkopfkollaps und eine verengte Trachea. Auch die Nasenfaltenkorrektur/resektion fällt unter diese Definition.

#### 2.2.3 *Denervation/Nervenschnitt und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen*

Dieser Eingriff wird durchgeführt, um die Weiterleitung von Schmerzimpulsen vollständig oder partiell zu unterbrechen.

#### 2.2.4 *Heilbehandlungen und Operationen infolge der Distichiasis*

Zusätzliche wimpernartige Haare (Distichien) wachsen aus den Talgdrüsen des Lidrandes heraus in Richtung des Auges und verursachen dort Schäden an der Hornhaut.

#### 2.2.5 *Heilbehandlungen und Operationen infolge der ektopischen Zilien*

Fehlangelegte Wimpern wachsen durch die Lidbindehaut und können zu Hornhautirritationen führen.

#### 2.2.6 *Heilbehandlungen und Operationen infolge des Ektropiums (Hängelid)*

Das Augenlid ist nach außen gedreht. Meistens ist das Unterlid betroffen. Deshalb kann kein vollständiger Lidschluss erfolgen.

- 2.2.7 Heilbehandlungen und Operationen infolge des Entropiums (Rollid)*  
Das Augenlid ist samt Wimpern nach innen gedreht, sodass die Wimpern an der Hornhaut reiben.
- 2.2.8 Femurkopfresektion und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen*  
Bei diesem chirurgischen Verfahren wird der Kopf des Oberschenkelknochens operativ entfernt.
- 2.2.9 Heilbehandlungen und Operationen am Herzen*  
Hierunter fallen sämtliche Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener Herz-erkrankungen sowie sonstige Operationen am Herzen und Gefäßsystem.
- 2.2.10 Heilbehandlungen und Operationen infolge der Hüftgelenksdysplasie (HD)*  
Hüftgelenksdysplasie ist eine Fehlentwicklung des Hüftgelenks.
- 2.2.11 Heilbehandlungen und Operationen infolge der Inguinalhernie (Leistenbruch)*  
Der Vorfall von Organen oder Gewebe aus dem Bauchraum durch eine Schwachstelle zwischen den Muskelschichten der Leistengegend macht diesen Eingriff erforderlich.
- 2.2.12 Korrekturosteotomie/Umstellungsosteotomie und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen*  
Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird ein Knochen durchtrennt, um die Achse einer Knochen-, Gelenk- oder Extremitäten-Anatomie anzupassen.
- 2.2.13 Heilbehandlungen und Operationen infolge des Kryptorchismus (versteckte Hoden)*  
Lageanomalie der Hoden. Das heißt, die Hoden sind nicht oder nicht vollständig in den Hodensack abgestiegen und befinden sich im Leistenspalt oder in der Bauchhöhle.
- 2.2.14 Lidspaltenplastik und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen*  
Diese wird durchgeführt zur Korrektur von Fehlstellungen der Lider.
- 2.2.15 Heilbehandlungen und Operationen infolge der Patellaluxation*  
Hierbei handelt es sich um eine angeborene oder traumatisch erworbene Verschiebung der Kniescheibe aus ihrem Gleitbett.
- 2.2.16 Pectineus-Myektomie (operative Heilbehandlung der Hüftgelenk-Dysplasie) und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen*  
Hierbei wird der Pectineus-Muskel, ein Muskel, der das Hüftgelenk beugt, durchtrennt. Hierdurch soll der Hüftkopf besser in der Gelenkpfanne liegen.
- 2.2.17 Heilbehandlungen und Operationen infolge des portosystemischen Shunts (Lebershunt)*  
Der Lebershunt ist eine meist angeborene Fehlbildung, bei der es zur Störung der Leberdurchblutung kommt. Dadurch kommt es zu Stoffwechselfunktionsstörungen.
- 2.2.18 Prothesen und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen (auch Zahnprothesen)*  
Die Prothese ist ein medizinisch notwendiges, künstlich geschaffenes, funktionell ähnliches Körperersatzstück wie zum Beispiel ein Hüftgelenk.
- 2.2.19 Heilbehandlungen und Operationen infolge der Umbilicalhernie (Nabelbruch)*  
Der Vorfall von Organen oder Gewebe aus dem Bauchraum durch eine Schwachstelle in der Bauchwand im Bereich des Nabels macht diesen Eingriff erforderlich.
- 2.2.20 Uretereinpflanzung in die Harnblase (ektopischer Ureter) und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen*  
Bei diesem Eingriff handelt es sich um die Korrektur eines Harnleiters, der durch Fehlbildung nicht in die Blase mündet.

#### *2.2.21 Heilbehandlungen und Operationen aufgrund von Zahn- und Kieferanomalien*

Medizinisch notwendige Gebisskorrekturen (auch Milchzahnextraktion), Zahnprothesen infolge einer Gebisskorrektur und Überkronung.

### **2.3 Zusätzlich versicherte Leistungen und mitversicherte Kosten**

Folgende Leistungen sind im Rahmen der vereinbarten Erstattungshöhe bei einem versicherten Leistungsfall zusätzlich mitversichert:

#### *2.3.1 Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate*

Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stationär verabreicht werden.

#### *2.3.2 Chipkostenzuschuss*

Die tierärztliche Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt, begrenzt auf einen einmaligen Zuschuss von 25 €, ohne Berücksichtigung der Erstattungshöhe und ohne Abzug einer evtl. vereinbarten Selbstbeteiligung.

#### *2.3.3 Telediagnostik und Teleberatung*

Telediagnostik und Teleberatung durch einen Tierarzt für medizinisch notwendige Konsultationen.

#### *2.3.4 Vorvertragliche, nicht bekannte Erkrankungen*

Heilbehandlungen und Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn.

#### *2.3.5 Angeborene Fehlentwicklungen (rassespezifische Erkrankungen und Erberkrankungen)*

Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener Fehlentwicklungen (rassespezifische und Erberkrankungen) jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn.

#### *2.3.6 Notdienstgebühr*

Tierärztlicher Notdienst infolge einer medizinisch zwingend notwendigen Operation oder in direkter Folge eines Unfalls.

#### *2.3.7 Wegegeld*

Wegegeld des Tierarztes, nur sofern der versicherte Hund nachweislich nicht mehr transportfähig ist. Der Nachweis ist durch den behandelnden Tierarzt zu erbringen. Verweilgeld und Reisekosten des Tierarztes fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

#### *2.3.8 Physiotherapie, Osteopathie, Heilpraktikerbehandlungen, Phytotherapie, Homöopathie, Akupunktur, Lasertherapie sowie regenerative Therapien (wie Stammzelltherapien, IRAP, PAP)*

Im Rahmen einer versicherten Operation werden Kosten für Physiotherapie, Osteopathie, Heilpraktikerbehandlungen, Phytotherapie, Homöopathie, Akupunktur, Lasertherapie sowie für regenerative Therapien 42 Kalendertage nach dem versicherten Eingriff erstattet, sofern diese durch einen Tierarzt durchgeführt werden. Behandlungen durch einen Nicht-Tierarzt werden nur erstattet, sofern dieser eine anerkannte Ausbildung absolviert hat. Der Nachweis über eine anerkannte Ausbildung ist durch den Versicherungsnehmer zu erbringen. Nach Ablauf der 42 Kalendertage oder ohne Operation sind Physiotherapie, Osteopathie, Heilpraktikerbehandlungen, Phytotherapie, Homöopathie, Akupunktur, Lasertherapie sowie regenerative Therapien auf 750 € pro Versicherungsjahr begrenzt.

#### *2.3.9 Behandlungen mit Goldakupunktur, Goldimplantation oder Golddrahtimplantation sowie der Einsatz von Hilfsmitteln und Orthesen*

Sofern diese infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation medizinisch notwendig und von einem Tierarzt verschrieben wurden, sind die hieraus entstehenden Aufwendungen bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 1.000 € für alle Leistungsfälle während der gesamten Vertragslaufzeit erstattungsfähig.

#### **2.3.10 Suchkosten**

Belegbare Suchkosten, die nachweislich aufgrund Diebstahls oder Abhandenkommens des versicherten Hundes entstehen, werden pro Leistungsfall bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € erstattet.

#### **2.3.11 Rücktrittskosten für den Nichtantritt einer Urlaubsreise**

Wir ersetzen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten, wenn Sie eine gebuchte Urlaubsreise aufgrund einer unfallbedingten, medizinisch notwendigen Operation des versicherten Hundes nicht antreten können.

Eine Entschädigung im vertraglich vereinbarten Umfang erfolgt nur, soweit kein anderer bereits bestehender Versicherungsvertrag oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist.

Die Erstattung der Rücktrittskosten ist je Leistungsfall auf bis zu 1.000 € begrenzt.

#### **2.3.12 Reiseabbruchskosten**

Wird eine Urlaubsreise aufgrund einer unfallbedingten Operation des mitgeführten, versicherten Tieres vorzeitig beendet, erstatten wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten nach Art und Qualität der gebuchten Reise, sofern An- und Abreise mitgebucht sind sowie den anteiligen Reisepreis der gebuchten und nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort. Eine Entschädigung im vertraglich vereinbarten Umfang erfolgt nur, soweit kein anderer bereits bestehender Versicherungsvertrag oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist. Die Erstattung der Reiseabbruchskosten ist je Leistungsfall auf bis zu 1.000 € begrenzt.

#### **2.3.13 Rücktransport aus dem Ausland**

Muss bei dem versicherten Hund eine veterinärmedizinisch erforderliche Operation durchgeführt werden, die im Ausland nicht möglich ist, und muss der Aufenthalt im Ausland aufgrund der Dringlichkeit der Operation vorzeitig beendet werden, erstatten wir die tatsächlich entstandenen Rückreisekosten.

Eine Entschädigung im vertraglich vereinbarten Umfang erfolgt nur, soweit kein anderer bereits bestehender Versicherungsvertrag oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist.

Die Erstattung des Rücktransportes aus dem Ausland ist je Leistungsfall auf 1.000 € begrenzt.

Nicht versichert sind Kosten für die Betreuung des versicherten Tieres während der Rückreise

#### **2.3.14 Verletzung oder Vergiftung durch die Aufnahme oder den Kontakt mit Ködern**

Wird der versicherte Hund durch die Aufnahme oder den Kontakt von durch unbekannten Dritten ausgelegten, mit Gift, scharfen oder sonstigen schädlichen Gegenständen präparierten Ködern verletzt oder vergiftet, erstatten wir die Kosten der erforderlichen Diagnostik, Behandlung und Operation bis zur vereinbarten Erstattungshöhe.

Voraussetzung für die Leistung ist, dass der Vorfall unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle angezeigt wurde.

#### **2.3.15 Kastration/Sterilisation**

Eine chirurgische Kastration/Sterilisation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, jedoch erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn.

#### **2.3.16 Trächtigkeitsuntersuchungen**

Untersuchungen aufgrund einer Trächtigkeit des versicherten Hundes sind bis 200 € pro Versicherungsjahr mitversichert (z. B. Ultraschalluntersuchungen).

### **2.4 Sterbegeld-Baustein (sofern im Versicherungsschein vertraglich vereinbart)**

Versicherungsschutz im Rahmen des Sterbegeld-Bausteins besteht, sofern der Tod des Hundes infolge einer versicherten Erkrankung, Operation oder aufgrund eines Unfalls eintritt. Der Alterstod gilt ebenfalls als mitversichert. Möglich vereinbarte Ausschlüsse am Hauptvertrag gelten für den Baustein gleichermaßen.

Im Falle des Todes oder der Euthanasie erhalten Sie folgende Leistung:

- im ersten Versicherungsjahr 500 €,
- im zweiten Versicherungsjahr 1.000 €,
- ab dem dritten Versicherungsjahr 1.500 €.

Das Sterbegeld wird zusätzlich zu den bis zum Eintritt des Todes angefallenen, erstattungsfähigen Kosten gezahlt.



## **2.5 Vorsorge-Baustein (sofern im Versicherungsschein vertraglich vereinbart)**

Haben Sie den Vorsorge-Baustein versichert, so sind folgende veterinärmedizinische Leistungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik versichert:

- Vorsorgeuntersuchungen, freiwillige Untersuchungen, Gesundheitschecks,
- prophylaktische Zahnreinigungen, Zahnsteinentfernungen und Zahnpolitur,
- Impfungen und Parasitenmittel,
- prophylaktische Blutchecks,
- Krallen kürzen,
- Ernährungs- und Futtermittelberatung,
- prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien,
- chemischer Kastrationschip.

Für Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein erstatten wir maximal 500 € pro Versicherungsjahr. Sie haben eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro eingereichte Rechnung.

## **3 Nicht versicherbare Leistungen**

### **3.1 Ausschluss bekannter Vorerkrankungen**

Nicht versichert sind bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen oder Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen.

### **3.2 Folgen von Mängeln und Erkrankungen vor Vertragsabschluss und während der Wartezeit**

Nicht versichert sind Folgen von Mängeln und Erkrankungen, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten.

### **3.3 Heilbehandlungen und Operationen während der Wartezeit**

Nicht versichert sind Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen innerhalb der jeweiligen Wartezeit.

Bei Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Heilbehandlung oder Operation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen nach der Wartezeit durchgeführt wird.

### **3.4 Vorsorge oder freiwillige Untersuchungen**

Nicht versichert sind Vorsorgeuntersuchungen, prophylaktische Eingriffe sowie Heilbehandlungen oder Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer vorliegenden Erkrankung oder Gesundheitsschädigung stehen, außer im Rahmen des Vorsorge-Bausteins

### **3.5 Nach Beendigung des Vertrags**

Nicht versichert sind Folgen von Erkrankungen und Unfällen bzw. deren Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nach Beendigung des Vertrags anfallen.

### **3.6 Unterbrechung des Versicherungsschutzes**

Nicht versichert sind nachträgliche Heilbehandlungen und Operationen und Heilbehandlungen und Operationen Ihres versicherten Hundes wegen einer Krankheit oder eines Unfalls sowie deren Folgen, jeweils einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.

### **3.7 Kein Versicherungsschutz**

Nicht versichert sind Ansprüche für nachfolgende Untersuchungen und Heilbehandlungen, es sei denn, sie sind im Versicherungsschein aufgeführt:

- a) tierärztliche Konsultationen und Untersuchungen, die keine Heilbehandlung oder Operation nach sich ziehen, sowie Maßnahmen vorbeugenden Charakters, Vorsorgeuntersuchungen, freiwillige Untersuchungen, Gesundheitschecks, prophylaktische Zahnreinigungen, Zahnsteinentfernungen und Zahnpolitur, Impfungen und Parasitenmittel, prophylaktische Blutchecks,

Krallen kürzen, Ernährungs- und Futtermittelberatung, prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien sowie chemischer Kastrationschip, sofern Sie nicht den Vorsorge-Baustein versichert haben;

- b) Leistungen aus dem Sterbegeld-Baustein, sofern dieser nicht mitversichert ist;
- c) Ergänzungsfutter, Diätfutter und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation nicht stationär verabreicht werden;
- d) Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen Ihres versicherten Hundes einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlung, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen oder ästhetischen Charakter haben;
- e) die Entfernung von Ektoparasiten einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- f) Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern;
- g) Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes, sofern Ihr versicherter Hund transportfähig ist;
- h) Transportkosten Ihres versicherten Hundes;
- i) Erstellung von Gesundheitszeugnissen, Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes sowie nichtmedizinische Verwaltungs- und Nebenkosten (z. B. Porto- und Kurierkosten);
- j) Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge von Epidemien und Pandemien;
- k) wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen. Goldakupunktur/Goldimplantation/Golddrahtimplantation sowie Orthesen und Hilfsmittel außer im Rahmen des Zuschusses (siehe Ziffer 2.3.9);
- l) Untersuchungen und Heilbehandlungen durch Nicht-Tierärzte, außer im Rahmen von Physiotherapie, Osteopathie, Heilpraktikerbehandlungen, Phytotherapie, Homöopathie, Akupunktur, Lasertherapie sowie regenerative Therapien, sofern dieser nachweislich eine anerkannte Ausbildung absolviert hat;
- m) Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die durch Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Krieg, innere Unruhen oder hoheitliche Eingriffe erforderlich geworden sind;
- n) die tierärztliche Notdienstgebühr, die nicht im Zusammenhang mit einer Operation oder einem Unfall steht;
- o) Untersuchung, Diagnose und Heilbehandlung einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen von Panleukopenie, Staupe, Hepatitis (HCC), Leptospirose, Parvovirose und Tollwut, sofern das Bestehen eines Impfschutzes für Ihren versicherten Hund durch einen internationalen Impfpass nicht nachgewiesen werden kann;
- p) Trächtigkeitsuntersuchung und zuchthygienische Maßnahmen, außer im Rahmen des Zuschusses (gemäß Ziffer 2.3.16);
- q) hormonell durchgeführte Östrusverschiebungen bei weiblichen Hunden;
- r) physiologisch ablaufende Geburten, Untersuchungen und Heilbehandlungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen der Welpen nach einer Geburt bzw. einem Kaiserschnitt;
- s) Euthanasie Ihres versicherten Hundes, außer bei unheilbaren Krankheiten oder Unfall;
- t) Folgen von nicht versicherten Eingriffen.

#### **4 Geltungsbereich**

Sie haben Versicherungsschutz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine versicherte Leistungserbringung kann auch in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, bis zu einem maximalen Auslandsaufenthalt Ihres versicherten Hundes von 12 Monaten.

Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Leistungsanspruch maximal im Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).



## **5 Merkmale zur Berechnung von Beiträgen**

### **5.1 Zahlungsperiode und Zahlungsart**

Die Beiträge richten sich nach der vereinbarten Zahlungsperiode (ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr, ein Jahr) und der vereinbarten Zahlungsart (Zahlung durch Lastschrift oder Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens, z. B. durch Überweisung).

### **5.2 Erstattungshöhe**

Die maximale Versicherungsleistung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt und wird im Versicherungsschein ausgewiesen.

### **5.3 Selbstbeteiligung**

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart gilt diese pro Versicherungsjahr und ist im Versicherungsschein ausgewiesen.

### **5.4 Tierbezogene Merkmale zur Beitragsberechnung**

Tierbezogene Merkmale zur Beitragsberechnung sind die Rasse und das Lebensalter Ihres Hundes.

## **6 Beitragsänderung aufgrund tariflicher Maßnahmen**

### **6.1 Änderung der Regelungen zu beitragsbestimmenden Merkmalen**

Wir sind berechtigt, die Regelungen zu beitragsbestimmenden Merkmalen zu ändern, wenn die geänderten Regelungen den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik entsprechen.

Die geänderten Regelungen werden mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam.

In diesem Fall haben Sie nach Ziffer 8.4 ABTV ein Kündigungsrecht.

### **6.2 Ersatz alter oder Einführung neuer Merkmale zur Beitragsberechnung**

Wir sind berechtigt die Merkmale zur Beitragsberechnung durch andere zu ersetzen oder neue hinzuzufügen, wenn sie für die Art und die Größe des Versicherungsrisikos bestimmend sind, ein angemessenes Verhältnis von Versicherungsbeitrag und Versicherungsleistung gewährleisten, anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und der Versicherungstechnik entsprechen. Die ersetzten oder neuen Merkmale zur Beitragsberechnung werden mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam.

In diesem Fall haben Sie nach Ziffer 8.4 ABTV ein Kündigungsrecht.

### **6.3 Lebensalter des versicherten Hundes**

Richtet sich der Beitrag nach dem Lebensalter Ihres versicherten Hundes, wird während der Vertragslaufzeit eine Anpassung an das veränderte Lebensalter vorgenommen. Dadurch kann es zu einer Beitragserhöhung kommen. Der angepasste Beitrag wird ab Beginn des auf das geänderte Lebensalter folgenden Versicherungsjahres wirksam.

## **7 Kündigungsverzicht**

### **7.1 Kündigung nach einem Versicherungsfall**

Abweichend von Ziff. 4.6 ABTV verzichtet der Versicherer, sofern der Versicherungsfall nach Ablauf der allgemeinen Wartezeit eintritt, auf die Kündigung nach einem Versicherungsfall. Das Recht des Versicherers zur außerordentlichen Kündigung bleibt in folgenden Fällen davon unberührt:

- bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Ziffer 2.2 ABTV),
- bei Nichtzahlung des Folgebeitrags (Ziffer 3.5 ABTV) sowie
- bei Verletzung von Pflichten vor und nach Eintritt eines Leistungsfalls (Ziffer 5 ABTV).

## **7.2 Kündigung zum Ablauf**

Kündigt der Versicherer den Vertrag zum Ablauf gemäß Ziffer 4.3 ABTV, verpflichtet er sich, dem Versicherungsnehmer mindestens ein Angebot zum Abschluss einer OP-Versicherung in der jeweils aktuellsten Tarifvariante zu unterbreiten. Das Recht des Versicherers zur außerordentlichen Kündigung bleibt in folgenden Fällen davon unberührt:

- bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Ziffer 2.2 ABTV),
- bei Nichtzahlung des Folgebeitrags (Ziffer 3.5 ABTV) sowie
- bei Verletzung von Pflichten vor und nach Eintritt eines Leistungsfalls (Ziffer 5 ABTV).

## **8 Definitionen**

### **8.1 Diagnostik (Diagnose)**

Diagnostik umfasst alle wissenschaftlich anerkannten Untersuchungsmethoden, die dazu geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen.

Hierzu zählen:

- Vorbericht
- Klinische Untersuchungen
- Bildgebende Verfahren wie Röntgen, MRT, CT, Ultraschall, Szintigraphie
- Laboruntersuchungen

### **8.2 Erkrankung**

Eine Erkrankung ist die Störung der normalen körperlichen Funktionen, die mit wahrnehmbaren Symptomen oder Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens einhergeht.

### **8.3 Heilbehandlung**

Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihres versicherten Hundes:

- wiederherzustellen
  - zu verbessern
- oder
- eine Verschlechterung zu verhindern

### **8.4 Kastration/ Sterilisation**

Kastration ist das vollständige chirurgische Entfernen der Hoden/Eierstöcke Ihres versicherten Hundes.

Sterilisation ist das chirurgische Durchtrennen der Samenstränge/Eileiter Ihres versicherten Hundes.

### **8.5 Leistungsfall**

Die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung Ihres versicherten Hundes wegen Krankheit und/oder Operation wegen Krankheit oder infolge eines Unfalls.

Zum Leistungsfall zählen auch:

- die Vorbehandlung vor einer versicherten Operation
- die Nachbehandlung nach einer versicherten Operation

Der Leistungsfall muss eingetreten sein:

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Wartezeit
- vor Ende des Vertrages

### **8.6 Medizinisch notwendig**

Medizinisch notwendig ist eine Heilbehandlung oder Operation aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands, die unter Anwendung von veterinärmedizinisch wissenschaftlich anerkannten, ausreichend geprüften und bewährten Methoden dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand wiederherzustellen oder eine Verschlechterung zu verhindern.

### **8.7 Therapeutische Maßnahmen**

Therapeutische Maßnahmen sind alle Behandlungsformen zur Heilung oder Linderung von Symptomen, Erkrankungen oder Verletzungen, mit dem Ziel die körperlichen Funktionen zu verbessern oder zu erhalten.

### **8.8 Transportfähig**

Transportfähig ist ein Tier, wenn nach tierärztlicher Einschätzung ein Transport ohne erhebliche Schmerzen, ohne Risiko einer Verschlechterung des Gesundheitszustands oder einer Lebensgefahr möglich ist.

### **8.9 Unfall**

Unfall ist ein ungeplantes Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper Ihres versicherten Hundes einwirkt und eine körperliche Gesundheitsschädigung nach sich zieht.

### **8.10 Vorbehandlung**

Vorbehandlung ist die Untersuchung Ihres versicherten Hundes zur Vorbereitung der versicherten Operation.

Es handelt sich insbesondere um:

- allgemeine Untersuchungen zum Zustand Ihres versicherten Hundes,
- spezielle Untersuchungen Ihres versicherten Hundes wie Röntgen- oder Laboruntersuchungen.

### **8.11 Vorsorge**

Vorsorge umfasst alle medizinischen Untersuchungen, Behandlungen und Maßnahmen zur Verhütung oder Früherkennung von Krankheiten oder Funktionsstörungen. Hierzu zählen z. B. Impfungen oder Entwurmungen und andere vergleichbare präventive Maßnahmen, die nicht aufgrund einer bestehenden Erkrankung durchgeführt werden.